

Meinungen
und Informationen
aus dem
Evangelischen
Arbeitskreis
der CDU/CSU

Juni 1985

Evangelische Verantwortung

Heft 6/1985

Entwicklungshilfe aus moralischer Verantwortung

– Zwischen Ökonomie und Humanität –

Jürgen Warnke

Als ersten echten Manager an der Spitze des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit bezeichnete Fides Krause-Brewer, ZDF-Studio Bonn, den Juristen und Volkswirtschaftler Jürgen Warnke, dessen Entwicklungspolitik „ohne ideologische Scheuklappen“ ihn manchmal in Konflikt mit den Außenpolitikern der Koalition bringt, die die 6,5 Milliarden DM aus dem Etat des Ministeriums so breit wie möglich streuen möchten.

Angesichts einer rasanten wirtschaftlichen Talfahrt vieler Länder, insbesondere Afrikas, angesichts eines Schuldenberges in der Dritten Welt von über 800 Milliarden US-Dollar, angesichts eines dramatischen Rückgangs der Nahrungsmittelproduktion in Afrika und, schlimmer noch, angesichts des drohenden Hungertodes von Hunderttausenden, ja von Millionen in Äthiopien und in den Nachbarländern steht die Entwicklungspolitik heute in einem Spannungsfeld zwischen zwei extremen Polen.

Da ist auf der einen Seite der Internationale Währungsfonds, in dessen Wolkenkratzer in Washington laufend Anpassungsprogramme ausgearbeitet werden, die eine langfristig angelegte Sanierung der krisengeschüttelten Volkswirtschaften vieler Entwicklungsländer bewirken sollen. Diese Programme führen zu Belastungen breiter Schichten der Bevölkerung, und stellen die Länder – ihre Regierungen und ihre Bevölkerung – in einen Härtestest hinein.

Den anderen Pol bilden jene Kinder, Frauen und alten Menschen in Äthiopien, die gezeichnet sind vom bevorstehenden Tod und deren Bilder das Fernsehen fast jeden Tag

bis hinein in unsere Wohnstuben überträgt. Wenn wir ihnen nicht heute humanitäre Hilfe leisten, und zwar unabhängig von politischen Überzeugungen und von Forschung nach Ursachen und Schuld an der gegenwärtigen Lage, dann ist strukturelle, auf die Ursachen des Hungers abstellende Hilfe für viele der Betroffenen nicht mehr nötig und nicht mehr möglich, weil sie nicht mehr unter den Lebenden sein werden, wenn die Hilfe ihre Wirkung zeigt.

In nachfolgendem Beitrag beschreibt Bundesminister Dr. Jürgen Warnke den gegenwärtigen Standort der Entwicklungspolitik der von Dr. Helmut Kohl geführten Bundesregierung.

Zentrale Probleme der Dritten Welt, welche die entwicklungspolitische Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit ihren Partnerstaaten heute entscheidend mitbestimmen, sind:



AKTION "DRITTE WELT"

- die Ernährungssicherung und Nahrungsmittelversorgung
- die kritische Lage von Entwicklungsländern in Afrika südlich der Sahara
- Verschuldung und Strukturanpassung
- die Entwicklung des Handels der Länder der Dritten Welt
- Bevölkerungsentwicklung, Umwelt und Energieversorgung.

Weltwirtschaftliche Rezession, Verschuldungskrise und Hungersnot haben Schwachstellen und Fehler in der Wirtschafts-, Finanz- und Entwicklungspolitik von Entwicklungsländern wie Industrieländern offengelegt. Entwicklungsländer wie Industriestaaten haben – wenn auch auf unterschiedlichem Niveau – gleichermaßen über ihre Verhältnisse gelebt. Von den Entwicklungsländern sind häufig unter Mithilfe westlicher Banken und Entwicklungshilfeinstitutionen zu ehrgeizige oder zu wenig rentable Investitionen durchgeführt worden. Die Krise in Afrika südlich der Sahara machte schwerwiegende Versäumnisse in der ländlichen Entwicklung und in der Agrarpolitik zahlreicher Staaten der Regionen deutlich. Dies alles hat international zu einer Ernüchterung geführt. Die Folge ist eine in Gang gekommene Überprüfung der Wirtschaftspolitiken und der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zwischen westlichen Industrieländern und Entwicklungsländern.

Neuorientierung vorgenommen

Die Bundesregierung trägt den internationalen Umdenkungsprozeß in den Nord-Süd-Beziehungen aktiv mit. Sie hat in ihrer Entwicklungspolitik eine entsprechende Neuorientierung vorgenommen:

- Sie leistet Entwicklungshilfe aus moralischer Verantwortung wie aus politischer und wirtschaftlicher Weitsicht, nicht aber als „Tributpflicht“. Entwicklungspolitik ist keine Politik des schlechten Gewissens.
- Die Bundesregierung hat die Mittel für die Entwicklungshilfe erhöht. Sie plant auch in den kommenden Jahren weitere Steigerungen. Wichtiger als Steigerung der Mittel ist jedoch die Steigerung der Wirksamkeit der Hilfe. Noch immer wird international zuviel vergeudet. Um das zu ändern, bedarf es der Sicherstellung von Rahmenbedingungen, die die Entfaltung der schöpferischen Kräfte des einzelnen ermöglichen und nicht durch staatliche Gängelei ersticken. Die Bundesregierung unterstützt deshalb auch verstärkt Ansätze zur Förderung von Organisationen und Initiativen der Selbsthilfe.

Instrumente zur Verwirklichung dieser Ziele sind der Politikdialog mit unseren Partnerländern über ihre Wirtschafts- und Entwicklungspolitik und eine verbesserte Abstimmung zwischen den Gebern.

- Die Bundesregierung betreibt entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit der Dritten Welt auf partnerschaftlicher Grundlage. Partnerschaft heißt gegenseitige Respektierung der Souveränität und Interessenausgleich.

Inhaltliche Schwerpunkte

Was sind nun die inhaltlichen Schwerpunkte der deutschen Entwicklungspolitik?

- Insbesondere in Afrika hat die Förderung der Ernährungssicherung aus eigener Kraft eine übertragende Bedeutung erhalten. Gegenüber den afrikanischen Ländern südlich der Sahara ist der Anteil der Zusagen für entsprechende deutsche Vorhaben im Zeitraum von 1982 bis 1985 von 26,5 % auf 34,1 % erhöht worden. Auch die im Jahr 1984 aufgelegten Sofortprogramme zur Bekämpfung der aktuellen Hungersnot mit einem Gesamtvolumen von 140 Mio. DM sind bereits mit Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung aus eigener Kraft verknüpft worden.
- Die kurzfristigen Notmaßnahmen werden durch Strukturhilfe zur Stärkung der Ernährungsbasis ergänzt.
- Langfristig ist eine Steigerung der Nahrungsmittelproduktion nur bei einer besseren Entwicklung des ländlichen Raums einschließlich der Infrastruktur möglich. Der Anteil von Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung wurde aus diesem Grund von 20,6 % im Jahr 1982 auf 29 % im Jahr 1985 gesteigert.
- Die Erhaltung und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen hat auch für die Entwicklungspolitik zunehmende Bedeutung. Umweltveränderungen wie die Ausbreitung von Wüsten oder das rapide Zurückdrängen des tropischen Regenwaldes sind für die Entwicklungsländer eine schwere Bedrohung.

Die Bundesregierung hat deshalb alle laufenden Projekte hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Umwelt überprüft. Die erforderlichen Schritte zur Kontrolle bzw. Beseitigung der aufgetretenen Umweltprobleme sind eingeleitet worden. Für neue Projekte ist die Umweltverträglichkeitsprüfung selbstverständlich.

Bei der Bekämpfung der Ausbreitung der Wüsten hat die Zusammenarbeit mit der Organisation von neun Sahel-Ländern zur Eindämmung der Trockenheit in dieser Region (CILSS) besonderes Gewicht.

- Als ein entscheidendes Entwicklungshemmnis hat sich in vielen Ländern der Dritten Welt immer wieder der Mangel an qualifizierten Fachkräften erwiesen. Die personelle Hilfe sowie die Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften ist deshalb ein Schwerpunkt der Deutschen Entwicklungspolitik.
- Die Bundesregierung hat bei ihrer finanziellen und technischen Zusammenarbeit den Anteil der Maßnahmen, die zur Deckung der Grundbedürfnisse dienen, von 28,4 % im Jahr 1982 auf 37,6 % im Jahr 1985 gesteigert. Langfristig kann die absolute Armut in den Entwicklungsländern nur dann erfolgreich bekämpft werden, wenn den schöpferischen

Kräften der Betroffenen selbst eine ausreichende Chance eingeräumt wird.

Privater Sektor wird verstärkt einbezogen

Die Leistungsfähigkeit der deutschen Entwicklungshilfe beruht auf der Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft und ihrer Exporte. Teil des Interessenausgleichs im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit ist es, daß deutsche Entwicklungshilfe in entwicklungspolitisch geeigneten Fällen beschäftigungswirksam für unsere Wirtschaft und damit für unsere Arbeitnehmer wird.

Die Bundesregierung hat auch im Bereich der Entwicklungspolitik das Verhältnis zwischen Staat und Wirtschaft entkrampft. Entsprechend der Regierungserklärung vom 13. Oktober 1982 sind von der Regierung Kohl Maßnahmen ergriffen worden, um die Dynamik des privaten Sektors, insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft und im Handwerk, verstärkt für die Entwicklungszusammenarbeit zu mobilisieren durch

- den Ausbau des Beratungsdienstes für die Wirtschaft
- die Einrichtung des Senior-Experten Dienstes
- die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Handwerksförderung in Entwicklungsländern
- die verstärkte Nutzung der Mischfinanzierung in entwicklungspolitisch geeigneten Fällen.

Entwicklungspolitik ist Teil weltweiter Friedenspolitik

Entwicklungspolitik ist Teil der weltweiten Friedenspolitik der Bundesregierung. Gerade weil die politische Instabilität vieler Staaten der Dritten Welt ihre Ursache in der Unterentwicklung hat, setzen wir dem eine Strategie der Entwicklung entgegen. Dabei fördern wir die Kräfte des Ausgleichs und nicht die der Gewalt. Die Bundesregierung wendet sich gegen alle Versuche, den Ost-West-Grundsatz in die Dritte Welt hineinzutragen und unterstützt deshalb die Blockfreiheit der Entwicklungsländer.

(Hinweise:

„Jürgen Warnke – der erste echte Manager an der Spitze des BMZ – Entwicklungshilfe lehrt auch Demut“ von Fides Krause-Brewer in: „trend“, Zeitschrift für Soziale Marktwirtschaft, Nr. 22, März 1985, hrsg. vom Bundesvorsitzenden des Wirtschaftsrates der CDU e.V., **Heinrich Weiß**, unter wissenschaftlicher Beratung von RA **Rüdiger von Voss**, Fritz-Schäffer-Straße 28, 5300 Bonn 1.

„Entwicklung, Partnerschaft, internationale Solidarität – Die Entwicklungspolitik der Christlich Demokratischen Union“. CDU-Dokumentation 40. Verantwortlich: **Axel König**, Konrad-Adenauer-Haus, 5300 Bonn.

„Verschuldungskrise der Dritten Welt als Herausforderung“, Rede von Bundesminister Dr. Warnke vor dem Nord-Süd-Forum, in: Bulletin Nr. 138/S. 1217 vom 13. November 1984, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Welckerstraße 11, 5300 Bonn 1.)

Warum tun sich Protestanten mit der Marktwirtschaft so schwer?

Hans-Dieter Wichter

Dr. rer. pol. Hans-Dieter Wichter, Diplom-Volkswirt, gehört dem EAK-Vorstand der CDU des Kreises Mettmann an und arbeitet im Bereich der staatlichen wirtschaftspolitischen Entscheidungsfindung.

Das Verhältnis des Protestantismus zum marktwirtschaftlichen System und zum Arbeitsleben ist durch tiefgehende Zwiespältigkeit gekennzeichnet. Auf der einen Seite hat der berühmte Nationalökonom und Soziologe Max Weber in der protestantischen, insbesondere in der calvinistischen Wertethik einen wesentlichen Grund für die kontinuierliche Entwicklung der westlichen marktwirtschaftlich orientierten Industriestaaten gesucht. Und tatsächlich sind es oftmals tief im evangelischen Glauben verwurzelte Persönlichkeiten gewesen, die auf der Ebene der

Unternehmen wie auch im Bereich der politischen Entscheidungsfindung das freie marktwirtschaftliche System zu den historisch nachweisbaren großen Erfolgen geführt haben. Für die Bundesrepublik Deutschland seien als Beispiele aus der Zeitgeschichte nur Ludwig Erhard und Alfred Müller-Armack genannt. Ohne diese beiden engagierten Protestanten hätte es nach dem Weltkrieg keine wirtschaftliche Gesundung und keine politische Stabilität gegeben.

Auf der anderen Seite gibt es gegenwärtig gerade in der evangelischen Bevölkerung zunehmend Gruppierungen, die dem marktwirtschaftlichen System äußerst kritisch bis ablehnend gegenüberstehen. Die harten Leistungsanforderungen zerstörten, so die Vertreter derartiger Gruppierungen, die

Basis einer tatsächlichen christlichen Humanität. Arbeitslosigkeit und Umweltzerstörung seien unausweichliche Folgen des „Kapitalismus“. Es gelte, ethisch begründete Handlungsanweisungen in die täglichen ökonomischen Entscheidungen einzuführen. Nur so könne eine Wirtschaftsordnung geschaffen werden, die auf christlicher Humanität beruht.

Diese Gruppierungen vergessen, daß Unmenschlichkeit sehr oft auf Knappheit von Gütern und Dienstleistungen zurückzuführen ist. Knappheit aber kann nachhaltig nur durch ein marktwirtschaftliches System überwunden werden. Und folgt man der These von Max Weber, gibt es positive Bezüge zwischen dem Erfolg eines marktwirtschaftlichen Systems und der protestantischen Werteethik.

Die protestantische Ethik: Motor der marktwirtschaftlichen Entwicklung

Historisch wird ein positiver Zusammenhang zwischen der protestantischen Ethik und einer Dynamisierung des wirtschaftlichen Denkens bisweilen schon in der durch Martin Luther begründeten Zäsur geistiger Denkstrukturen festgestellt. Im Mittelalter galt säkulare Arbeit, Berufstätigkeit im modernen Sinne, im Hinblick auf ein erfülltes Leben und die vor Gott zu findende Gnade weder als hinderlich noch als besonders förderlich. Wer Gottes Gnade in besonderer Weise erlangen wollte, trat sicherheitshalber in ein Kloster ein. Resultat einer derartigen Geisteshaltung war die Indifferenz zu Beruf und wirtschaftlichem Erfolg. Die geringe Entwicklungsdynamik mittelalterlicher agrarischer Volkswirtschaften wird u.a. so erklärt. Martin Luthers „Durchbruch“ im Hinblick auf eine Abkehr vom passiven Wirtschaftsdenken des Mittelalters lag in der Klarstellung, daß weltliche Berufsarbeit sehr wohl Ausdruck der christlichen Nächstenliebe sein kann. Jedermann gibt bei seiner täglichen Arbeit, bei der er ja zum Nutzen des Nächsten wirkt, gleichzeitig Gott die Ehre. Diese Grundeinstellung kann als eine Denkbasis für ein unermüdliches, allerdings immer noch von Gefühlen geleitetes Arbeiten angesehen werden. Jedoch ist eine derartige Arbeitsmotivation kein besonderer Antrieb für die Entwicklung einer modernen industriellen bzw. postindustriellen Volkswirtschaft. Denn hierzu gehört mehr: eigenständige, rastlose und stets auf etwas Neues gerichtete unternehmerische Initiative. Eine unстete Suche und Sucht nach ökonomischem Erfolg durch Gewinn-, Eigentums- und Kapitalbildung. Max Weber hat in seiner zwar bisweilen umstrittenen, im Grunde aber glanzvollen Analyse der protestantischen Werteethik darauf aufmerksam gemacht, daß es eigentlich die Wesenszüge des reformierten und insbesondere des calvinistischen Denkens waren, die erhebliche Impulse für die Entwicklung des „Kapitalismus“ oder rich-

tig: der marktwirtschaftlich ausgerichteten Volkswirtschaften des Westens gegeben haben. Die Rastlosigkeit des reformierten Bemühens um Gottes Gnade, die Vorstellung, die Königsherrschaft Christi – soweit irgend möglich – schon auf Erden auch im Alltagsleben zu realisieren, die ständige Prädestinationsangst haben ganz generell zu einer innerweltlichen Askese und damit zu einem systematischen und zielgerichteten Leben sowie Handeln befähigt. Nichts kann den Calvinisten von Fehlentscheidungen und von Schuld entlasten, keine Beichte, keine guten Werke. Mit einer solchen Grundhaltung wird der Christ systematisch gezwungen, sich über die Konsequenzen seines Tuns im klaren zu sein und zielstrebig zu handeln. Dies, verbunden mit der hier und da anzutreffenden Vorstellung, daß im materiellen Wohlergehen ein Hinweis auf die eigene Auserwähltheit durch Gott liegen kann, haben zu einer allumfassenden Rationalisierung des Lebens geführt, in dem der ökonomische Erfolg eine nicht unwesentliche Rolle spielte und bisweilen auch noch spielt. In den Vereinigten Staaten gibt es immer noch eine Fülle von Beispielen derart geprägter Unternehmer.

Die reformierte Frömmigkeit mit dem zentralen Begriff der Prädestination und der Kategorie der puritanischen Sittlichkeit hat das englische und amerikanische Wirtschaftsdenken entscheidend mitgeprägt. Dies gilt insbesondere für den „geistigen Hintergrund“ für die Kapitalbildung.

Die calvinistische Askese verwirft den Konsum und generell jede „verschwenderische“ Verwendung des Besitzes. Denn im Vordergrund muß die Vermehrung des Eigentums stehen, die Kapitalbildung durch Sparzwang. Verbunden ist dies mit einem offensiven unternehmerischen Handeln am Markt, um Gewinne für immer neue Investitionen zu erzielen.

Über die Thesen Max Webers kann gestritten werden. Tatsache aber bleibt, daß ein strenger Protestantismus nach wie vor im Wirtschaftsleben marktwirtschaftlicher Systeme tiefe Spuren in Form

hoher Wohlstandsgewinne und der Überwindung inhumaner materieller Knappheit hinterlassen hat.

Gegenpositionen: Evangelische Zweifler am marktwirtschaftlichen System

Auf der anderen Seite gibt es in der neueren Geschichte des Protestantismus zunehmend Gruppierungen, die den marktwirtschaftlichen Systemen moderner Industrie- und Dienstleistungsgesellschaften reserviert bis ablehnend gegenüberstehen. Der Tenor dieser Meinungen kann kurz wie folgt gefaßt werden: Die gegenwärtigen Erfahrungen in den Industriestaaten mit hoher Arbeitslosigkeit und den bis in das Inhumane reichenden „Produktions- und Konsumzwängen“ zeigen den Vertretern dieser Denkrichtungen zufolge, daß ein das marktwirtschaftliche Element in den Mittelpunkt stellendes Wirtschaftssystem keineswegs christlichen Grundwerten entspricht. Denn Wettbewerb sät nur Mißtrauen und zerstört zwischenmenschliche Beziehungen. Hinzu kommt, daß der Markt von sich aus die Umweltprobleme nicht lösen könne und damit die von Gott nur geliehene Schöpfung zerstöre.

Aus dem Inhalt

Entwicklungshilfe aus moralischer Verantwortung – Zwischen Ökonomie und Humanität – Jürgen Warnke	1
Warum tun sich Protestanten mit der Marktwirtschaft so schwer? Hans-Dieter Wichter	3
Rüstungskontrolle – Wirklich nur Illusion? Hartmut Bühl	6
Dokumentation: Stellungnahme der Bundesregierung zur Strategischen Verteidigungsinitiative	11
Warum schweigen die Christen? Rudolf Pfisterer	13
Kurz notiert	14

Die Radikalen: Ablehnung des Systems

Grob vereinfacht, lassen sich die genannten Gruppierungen zwei Denkrichtungen zuordnen. Die radikale tendiert zur Ablehnung der marktwirtschaftlichen Ordnung, wie sie sich heute etwa in der Bundesrepublik darstellt. Auf der einen Seite steige durch die neuen Technologien der Leistungsdruck auf die Arbeitnehmer, die zudem stets Angst vor technologie-bedingten Entlassungen haben müssen. Auf der anderen Seite stehen die Arbeitslosen, die vom System schon „verbraucht“ worden sind. Gefordert wird ein „gerechtes“ Wirtschaftssystem, denn der Mensch stehe schließlich im Mittelpunkt des Wirtschaftens: Humane Arbeit muß gerecht verteilt werden. Es werden auch konkrete Vorschläge gemacht, wie ein derartiges System funktionieren könnte. Die 1982 vom epd herausgegebene umfassende Denkschrift „Jenseits der Vollbeschäftigung – Über die Zukunft der Arbeitswelt“ der Fachausschüsse „Arbeitslosigkeit“ und „Humanisierung“ des Kirchlichen Dienstes der Arbeitswelt (KDA) nennt alternative Projekte der Art, wie sie von der Partei der Grünen z. T. propagiert werden und die das gesteckte Ziel erreichen sollen. Hinter diesen Modellen steht implizit wohl die Vorstellung, eine ideale Humanität im Sinne kleiner friedfertiger Dorfgemeinschaften ohne individuelles Profitstreben und mit einer hohen Verteilungsgerechtigkeit flächendeckend über die Bundesrepublik anstreben zu können. Bei derartigen Denkansätzen treten allerdings Denkstrukturen zutage, die an die eingangs genannten Denkmuster erinnern, die mittelalterlichen Volkswirtschaften zugrunde lagen. Bekanntlich waren diese aber durch Knappheit und damit durch permanenten Unfrieden, Krieg und Elend gekennzeichnet. Sollten alternative Modelle an die Stelle moderner Unternehmen treten, so droht ähnliches für unser System. Da dies unmittelbar einleuchtet, wird das Schicksal alternativer Projekte bleiben, nie ernst genommen zu werden.

Die Gemäßigten: Zurück zu Luthers statischer Arbeits- und Wirtschaftsethik?

Ernster ist die Gruppe der gemäßigten „Wirtschaftsethiker“ im Protestantismus zu nehmen, zu denen sicher weite Kreise in der evangelischen Kirche zu zählen sind. Eine theologisch aufgearbeitete Analyse dieser Denkrichtung mit einer Fülle von Quellen dürfte die Arbeit von Arthur Rich „Wirtschaftsethik“ sein, von der bisher allerdings nur der 1. Band „Grundlagen in theoretischer Perspektive“ (Gütersloh 1984) erschienen ist. Ausgangspunkt bei diesem Werk bildet die Erkenntnis, daß es unrealistisch wäre, die Wirtschaft nach christlichen Utopien gestalten zu wollen. Nach Utopien, die eigentlich Beschreibungen der von Gott zu bestimmenden Endzeit sind und daher nach christlicher Logik im Diesseits auch gar nicht erreicht werden können. Allerdings muß auch jetzt schon folgendes beachtet werden. Das von A. Rich so genannte „personell und strukturell Böse“ ist in allen menschlichen Lebensbereichen und damit auch in den ökonomischen Beziehungen zwischen den Menschen stets latent oder offen vorhanden. Ihm muß nach Möglichkeit auch schon auf Erden gewehrt werden. Daher gilt es, in das Wirtschaftsleben, in die Verhaltensweisen von Unternehmern und Arbeitnehmern sowie von wirtschaftspolitischen Entscheidungsträgern christlich-ethische Kriterien einzuarbeiten, „... die eine Gesellschaft des relativ Guten und Gerechten intendieren und es in sich haben, realistisch Raum für eine bessere Menschlichkeit auch in den wirtschaftlichen Grundbezügen zu schaffen.“ (A. Rich, S. 242) Es muß also bei jedem wirtschaftlichen Handeln beachtet werden, daß es ethische Kriterien und Maßstäbe zur Abwehr „des Bösen“ gibt, die Entscheidungen beeinflussen oder einengen sollten.

Was kann dies nun konkret bedeuten? Wie ist diese „gemäßigte“ Grundphilosophie, die schon bei Martin Luther anklingt, umsetzbar? Arthur Rich will die Antwort auf diese Frage in seinem 2. Band ge-

ben. Andererseits haben sich schon immer kirchliche Gremien und Einzelpersonlichkeiten mit dem Problem auseinandergesetzt. Alle die aus derartigen Auseinandersetzungen hervorgegangenen Vorschläge haben im wesentlichen darauf abgestellt, sozialpolitische Nebenbedingungen in Unternehmen und Gesellschaft einzubauen. Gleichsam mit dem „Sozialen“ in der Sozialen Marktwirtschaft soll christlich-ethischen Werten Geltung verschafft werden. Konkrete Maßnahmen reichen von der Dynamischen Rente bis hin zur Vermögensbildung. In den Unternehmen etwa hat man gerade auch seitens der Kirchen Aspekte der Mitbestimmung unter die genannten Kategorien subsumiert. Insgesamt kommt es also darauf an, in die an sich akzeptierte Wirtschaftsordnung soziale Ausgleichsmechanismen einzuführen, durch die der Mensch nicht ständig Angst vor dem Leistungsdruck und der existentiellen Bedrohung haben muß. Denn für Gott ist der Mensch auch ohne Leistung wertvoll, er liebt auch diejenigen, die in der Leistung nicht mithalten können und wollen. Irgendwie erinnert dies an Luthers Denksystem, das zwar auch von der Notwendigkeit des Handels am Markt ausgeht, das aber nicht Gewinnstreben („Habsucht“), sondern (soziale) Gerechtigkeit in den Mittelpunkt der wirtschaftlichen Entscheidungen stellt. Luthers Denkansatz hat, wie oben gezeigt wurde, nicht zu einem entscheidenden

Unsere Autoren:

Dr. Jürgen Warnke, MdB
Bundesminister für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
Karl-Marx-Straße 4-6
5300 Bonn 1

Dr. Hans-Dieter Wichter
Hardt 90
4018 Langenfeld (Rhld.)

Hartmut Bühl
Oberstleutnant i. G.
Referent für Sicherheitspolitik
im Bundeskanzleramt
5300 Bonn 1

Rudolf Pfisterer
Idea
Moritz-Hensoldt-Straße 22
6330 Wetzlar

ökonomischen Durchbruch in der Menschheitsgeschichte beigetragen. Und dies sollte auch in der Kirche zu denken geben.

Zuviel Sozialethik erzeugt Knappheit, Wohlstandseinbußen und damit Konflikte

Denn die Einführung eines Übermaßes an tatsächlichem oder vermeintlichem christlichen Gedankengut als Zielkriterien in Unternehmen und Wirtschaftspolitik hat – wie das letzte Jahrzehnt der Bundesrepublik zeigt – negative Folgen. Zu viele sozialpolitische Nebenbedingungen erzeugen nicht allein permanent die Versuchung des Bösen, das System ungerechtfertigt auszunutzen und verhindern damit über zu hohe Personalkosten zusätzliche Beschäftigung und Erzeugung von Wohlstand. Viel problematischer ist, daß die Einführung von ethischen Kriterien und sozialpolitischen Kategorien in nahezu jedes wirtschaftliche Denken und Handeln mehr und mehr eine weinerlich-defensive Grundstimmung erzeugt. Die Folge ist, daß viele Protestanten heute einer dynamischen Marktwirtschaft sehr distanziert gegenüberstehen.

Die antimarktwirtschaftliche und pessimistische Grundstimmung,

das stets schlechte Gewissen bei der Erzielung von Gewinnen und hohen Einkommen, die Vorstellung einer gerechteren Einkommensumverteilung sind es, welche die Grundstrukturen unseres Systems ins Negative verändern. Das Vertrauen auf die Marktkräfte ist im Protestantismus nur noch relativ schwach ausgeprägt.

Damit wird aber vergessen, daß die Marktwirtschaft aus sich selbst heraus gerecht und sozial ist. Die historische Erfahrung (z. B. der Umbruch von 1948/1949) und der Vergleich mit sozialistischen Wirtschaftssystemen zeigt ganz deutlich, daß nur eine möglichst vom Staat unbehinderte Marktwirtschaft Wohlstand produziert und nach Kriterien verteilt, gegen die niemand Einwendungen erheben kann. Denn keiner kann sich im Grunde darüber beschweren, daß er mit seiner individuellen Leistung am anonymen Markt zu kurz gekommen ist. Bei jedem politisch festgelegten Verteilungssystem hingegen wäre dies möglich.

Viele soziale und ethische Fragen können von einem funktionsfähigen Marktsystem weitgehend selbst gelöst werden. Ein funktionierender Arbeitsmarkt, der bei entsprechendem Lohnsystem stets vorliegt, bietet dem Individuum

viele Ausgleichsmöglichkeiten. Ist z. B. ein Unternehmen durch schlechte Arbeitsbedingungen gekennzeichnet, gibt es die Möglichkeit des Wechsels der Firma. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen hat genau auf diesem Wege in der Geschichte Deutschlands keinen größeren Fortschritt erlebt, als in den 50er und 60er Jahren. Verbunden war dies mit einer Produktion von Wohlstand, der auch den Kirchen viele soziale und karitative Maßnahmen erst ermöglichte.

Gefordert: Neue protestantische Aufbruchstimmung

Diese Zusammenhänge zwischen Marktwirtschaft und Wohlstand und der Überwindung von Elend sowie den damit unweigerlich verbundenen Konflikten sollte der deutsche Protestantismus nicht verkennen, wenn er sich im Denken vielfach neben „die“ Wirtschaft stellt und das Wirtschaftsleben mit einem Zuviel an ethischen Nebenbedingungen belasten will. Vielmehr würde er auch seine eigenen karitativen Ziele viel eher dann erreichen, wenn der Protestantismus insgesamt sich auf seine großen Traditionen als Initiator und Motor des modernen Wirtschaftslebens besinnen und sie fortsetzen würde.

Rüstungskontrolle – Wirklich nur Illusion?

Hartmut Bühl

Seit 12. März 1985 verhandeln sie wieder. Die Welt schaut mit banger Hoffnung nach Genf. Sind die Supermächte zur Vernunft gekommen und auf dem Wege zu einem neuen Verständnis über die Probleme unserer Welt? Die Zeichen stehen jedenfalls nicht mehr auf Sturm; die politisch-diplomatischen Aktivitäten zwischen Ost und West decken eine breite Palette politischer und wirtschaftlicher gemeinsamer Interessengebiete.

Der Ost-West-Dialog 1985 hat vehement begonnen und ist durchaus vergleichbar mit den Ansätzen Ende der 60er Jahre. Was sich allerdings geändert hat, ist, daß Skepsis heute überwiegt.

Kann Rüstungskontrolle in ihrer bisherigen Form zu mehr Stabilität führen, oder erleben wir ähnlich wie bei den gescheiterten Verhandlungen über Mittelstreckenwaffen in Genf (INF) Spiegelfechtereien?

Der Ansatz der Supermächte in Genf II verbindet Notwendigkeiten sicherheitspolitischer Stabilität: Abbau von offensiven Potentialen und vorausschauende Rüstungskontrolle in Richtung auf moderne Technologien. Möglicherweise wird ein dritter Aspekt in den Vordergrund treten: gemeinsame Verhaltensregeln von hohem politischem Gewicht.

Hartmut Bühl, Mitautor von „Freiheit und Sicherheit“ und des Handbuchs der weltweiten sicherheitspolitischen Verflechtungen und grundlegender Analysen zu den globalen und regionalen Bedingungen unserer Sicherheit „Sicherheit und Frieden“, Verlag E.S. Mittler, Herford, ist z. Zt. Referent für Sicherheitspolitik im Bundeskanzleramt. Der Oberstleutnant i.G. war nach seiner Generalstabsausbildung in Hamburg und Paris Militärattaché in der französischen Hauptstadt und gehörte der KSZE-Delegation in Madrid an.

Im nachfolgenden Beitrag äußert er sich über die Schwierigkeiten zwischen Ost und West, sich zu verstehen.

Die nach Ende des Zweiten Weltkrieges unternommenen Bemühungen um Abrüstung und Rüstungsbegrenzung haben bisher zweifellos nur wenige konkrete Ergebnisse gebracht. Entscheidende Durchbrüche konnten weder bei Massenvernichtungswaffen noch bei konventionellen Rüstungen erzielt werden. Allerdings sollte nicht verkannt werden, daß es gelang, bei den interkontinentalstrategischen Nuklearwaffen zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion Begrenzungen zu vereinbaren, die von beiden Seiten respektiert werden. Schließlich haben die Unterzeichnung der Schlußakte der KSZE (Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) in Helsinki vom 1. August 1975 und der durch sie dokumentierte Entspannungsprozeß die unmittelbaren Ursachen politischer Konfliktgefahr mindern helfen, die der politischen Situation Europas innewohnen. Der Prozeß konnte aber militärisch in Europa kaum Niederschlag finden, sieht man von dem in der Praxis noch wenig befriedigenden Einstieg in die „Vertrauensbildung“ im militärischen Bereich ab, der seit 1984 im Rahmen der Konferenz für vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa (KVAE) verbessert werden soll.

Während die Verhandlungen über beiderseitige und ausgewogene Truppenreduzierungen für Mitteleuropa seit Jahren stagnieren, bleibt die Konfrontation militärischer Potentiale in Europa bestehen. Insgesamt hält das Wettrüsten unvermindert in allen Bereichen an. Neue Felder der Rüstung durch rasch voranschreitende Technologien, wie z. B. im Weltraum, öffnen sich.

Rüstungskontrollverhandlungen können, wie das Beispiel der gescheiterten Genfer INF-Verhandlungen zeigt, auch belastende Auswirkungen auf das internationale System – zumindest vorübergehend – haben. Insgesamt werden sie aber in einem langfristigen Prozeß einen stabilisierenden Einfluß auf die Politik der Kriegsverhinderung haben. Ohne die bisher er-

reichten Verträge und Abkommen, mit den ihnen innewohnenden Absichtserklärungen und Kompromissen, könnte die Situation um Rüstungen weit unerfreulicher sein. Andererseits können nur die Erfahrungen aus den bisherigen Rüstungskontrollverhandlungen die politischen Führungen in die Lage versetzen, neue Ansätze zu erarbeiten, und so Rüstungskontrollverhandlungen zu erfolgreichen Abschlüssen führen. Es geht also um das „Wie“, um geeignete Ansätze und Methoden, die von vornherein „Blockierungen“ ausschließen.

Sicherheitspolitik und Rüstungskontrolle

Zentrales Ziel westlichen politischen Handelns ist die Bewahrung des Friedens und der Freiheit zu politischer Selbstbestimmung. Rüstungskontrolle als eines ihrer Steuerungselemente soll diesem Ziel zuarbeiten.

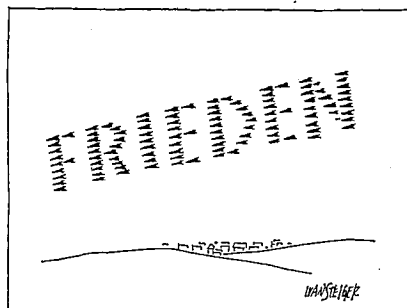
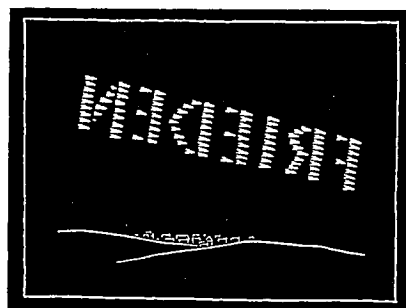
Sicherheit bedeutet, fähig zu sein, Nachteile, die durch Androhung oder Anwendung von Gewalt fremder politischer Systeme entstehen können, abzuwenden. Sicherheit im Zeitalter der ideologischen Auseinandersetzung muß demnach mehr sein als nur die Unverletzlichkeit der Grenzen eines Staates, da sie die Werte der Gesellschaft und ihrer Lebensgewohnheiten mit einbeziehen muß. Sicherheit heißt auch innere Stabilität oder einfach sozialen Frieden. **Sicherheit bedeutet aber nicht Konfliktlosigkeit.** Für den Fall des Versagens von Konfliktverhinderung erfordert Sicherheit die Fähigkeit und den Willen zur Verteidigung der eigenen Werte sowohl nach außen wie nach innen.

Nur Gesellschaften, die in der Lage sind, auf Herausforderungen und Wandlungsprozesse zu reagieren, werden langfristig in der Lage sein, die Grundwerte ihres Systems zu erhalten.

Abschreckung ist dann glaubwürdig, wenn die militärischen Instrumente im Falle eines Scheiterns der Abschreckung auch eingesetzt werden können, ohne daß damit die zu verteidigenden Werte selbst zerstört werden. **Abschreckung erreicht ihr Ziel, wenn der Angreifer kalkuliert, für ihn sei das Risiko nicht akzeptabel und er deshalb von einem Angriff absieht.**

Sicherheitspolitik, die Kriegsverhinderung als oberste Norm verfolgt, muß stabilitätsorientiert sein. Sicherheitspolitische Stabilität besteht dann, wenn beide Seiten sicher vor einem Angreifer, also vor Androhung eines Angriffs sein können. Stabilität heißt aber auch, daß Sicherheit als konkurrierendes Element zwischen den Staaten nicht mehr zugunsten des einen auf Kosten des anderen erzielt werden kann. **Stabilität wird immer einer auf Vertrag und Vertrauen ausgehandelten Selbstbeschränkung des Sicherheitsanspruchs bedürfen.**

Auf interkontinentalstrategischer Basis konnte schon bisher ein Gleichgewicht erzielt werden. Damit wurde ein gewisses Maß an Stabilität gegen die Option eines „großen“ Nuklearkonflikts erreicht. Zielvorstellungen, die eine Stabilität durch Rüstungen auf möglichst niedrigem Niveau erstreben, haben an Interesse gewonnen. Sie sind heute ein zentrales Thema der internationalen Politik. Stärker als früher kommt nun vorrangig als Motiv hinzu, technologischen In-



Stabilitäten vorzubeugen, das heißt Rüstungskontrolle vorausschauend zu betreiben.

Eine Politik der Abschreckung bedingt Rationalität und ein Verhalten aller Beteiligten, das im Grundsatz an den wechselseitigen Sicherheitsinteressen orientiert ist. **Rüstungskontrolle hat zur Voraussetzung, daß es im Sinne der Führungseliten liegt, ohne Absicht entstehende Kriege zu verhindern.** Diejenigen Unsicherheitsfaktoren müssen beseitigt werden, die im Falle einer Krise den Entscheidungsspielraum der verantwortlich Handelnden einschränken und ihnen die notwendigen Kontrollmöglichkeiten verwehren würden.

Rüstungskontrolle – Instrumentarium gegen Kriegsrisiko

Rüstungskontrolle entwickelt sich vielleicht nur in kleinen Schritten. Hin und wieder gelingt ein Vorgehen, das sich in jeder Phase an den wechselseitigen Sicherheitserfordernissen orientiert.

Rüstungskontrolle darf die notwendige Verteidigungsfähigkeit nicht gefährden. Sie muß auf ausgewogene, stabilisierende Ergebnisse ausgerichtet sein. Sie soll konkret verhandelbare und realisierbare Ziele verfolgen, die der Sicherheit dienen.

Hierzu ergeben sich ständig neue Ansätze und wechselnde Möglichkeiten. Langfristig gültige rüstungskontrollpolitische Prioritäten aufzustellen, verbietet sich allerdings wegen der sich wandelnden Bedingungen der Konfliktstrukturen. Unabdingbar ist allerdings ein Gesamtkonzept, das Rüstungssteuerung umfassend angeht.

Rüstungskontrolle will zunächst die Verständigung zwischen den Staaten fördern. Sie darf gegensätzliche Interessen der Staaten nicht in gefährliche Konfrontation ausarten lassen, sondern durch Maßnahmen auszugleichen versuchen, die zur Konfliktlösung führen.

Dabei kommt ihr zugute, daß sie nicht unbedingt die staatlichen Machtmittel politischer oder militärischer Natur beseitigen will. Rüstungskontrolle will die für die Staaten nicht antastbaren Organisationsstrukturen ihrer Souveränität nicht schwächen. Sie will lediglich zur Krisenverhinderung beitragen. Sie will vor allem den Gebrauch militärischer Macht vermeiden bzw. begrenzen.

Rüstungskontrolle muß gerade dort ansetzen, wo Kriege zwischen den Extremen bewußter und durchdachter Willensentscheidung einerseits und irrationalen, von Ängsten und Fehlinterpretationen geprägter Handlung andererseits entstehen können. **Rüstungskontrolle paßt in ein Konzept, das einerseits das Kriegsrisiko unannehmbar macht, andererseits aber auch ungewollte und unkontrollierbare Krisenentwicklung verhindert.**

Rüstungskontrolle muß einseitige militärische Überlegenheit kontrollierbar verhindern helfen, sie muß das vielfältige Band militärischer Optionen transparent machen und begrenzen. Sie soll den Umfang militärischer Potentiale auf ein niedriges Niveau reduzieren.

Rüstungskontrolle ist demnach der Versuch, das Ausragen von Gegensätzen durch friedliche Mittel zu erleichtern. Sie will den Verzicht auf Gewalt und auf Androhung von Gewalt als Mittel der Politik glaubhaft machen.

Bei den vielen ihr zuweisbaren Aufgaben kann Rüstungskontrolle dennoch nicht alleiniger Träger der sicherheitspolitischen Stabilität sein. Rüstungskontrolle wäre überfordert, wollte sie in einem Spannungsfeld unterschiedlicher ideologischer und machtpolitischer Kontroversen allein prinzipielle Regelungen herbeiführen. Die Wirkungsmöglichkeiten von Rüstungskontrolle sind demnach begrenzt. Sie ergänzt nur andere Felder der Politik und wirkt somit auf dem Feld machtpolitischer und ideologischer Kontroversen dämpfend.

Die unterschiedliche Bedeutung von Rüstungskontrolle im internationalen System

Im internationalen System gibt es kein einheitliches Konzept der Rüstungskontrolle. Während die Rüstungskontrollpolitik des Ostens von Moskau dominiert und als offensives Mittel der Außenpolitik gesehen wird, gibt es in der westlichen Welt keine einheitliche Auffassung von der Rüstungskontrolle. Zu unterschiedlich sind die politischen Gewichte der einzelnen Staaten, zu unterschiedlich ihre geopolitische Lage. Allgemein gilt jedoch die Forderung als verbindlich, nach mehr Stabilität auf niedrigem Rüstungsniveau zu suchen. Über das Wie, oder den Weg dorthin, gibt es viele Meinungsunterschiede.

Die westlichen Vorstellungen von Rüstungskontrolle

Im Westen hat sich die Ansicht durchgesetzt, daß Stabilität als weitgehende Annäherung an einen Zustand friedvoller zwischenstaatlicher Beziehungen auf der Basis eines ausgeglichenen Kräfteverhältnisses gesehen werden muß. Das heißt, **jedweder Versuch einer Konfliktaustragung mit militärischen Mitteln – direkt oder indirekt – muß deutlich als nicht tragbares Risiko zu erkennen sein.** Es geht also um eine Gleichheit der militärischen Fähigkeiten und Optionen auf der Grundlage ausgewogener und möglichst niedriger Rüstungspotentiale. Die militärischen Bedürfnisse insgesamt haben sich dieser politischen Zielsetzung unterzuordnen und sich auf Hinlänglichkeit zu beschränken. **Dabei können in Einzelbereichen Überlegenheiten, aber auch Unterlegenheiten in Kauf genommen werden.** Das entscheidende Kriterium ist die Anwendbarkeit der gültigen Strategie und damit ihre Glaubwürdigkeit in Richtung auf einen potentiellen Gegner, einschließlich ihrer Akzeptanz in der eigenen Bevölkerung.

Die Konsequenzen, die sich aus diesem Dilemma für die westliche Verteidigungs- und Rüstungskontrollpolitik ergeben, sind vielfältig. Sie zwingen die Verteidigungsplanung dazu, hinreichende Mittel zu unterhalten, die auch unter den erschwerten Bedingungen der Bündnislage insgesamt noch vor kriegesischen Überfällen abschrecken. Dazu ist ein in sich ausgewogenes Spektrum an angemessenen regionalen und globalstrategischen Optionen erforderlich.

Rüstungskontrolle wird dann qualitative und regionale Instabilitäten vermeiden können, wenn sie in einem Gesamtansatz, als Ergänzung zur Abschreckungsstrategie, also wirksam zur sicherheitspolitischen Stabilität beiträgt.

Westliche Rüstungskontrollziele sind deshalb darauf ausgerichtet, daß

- ausgewogene Rüstungskontrollmaßnahmen die Sicherheit der Vertragspartner nicht mindern, sondern fördern,
- eingegangene Verpflichtungen verbindlich gestaltet werden,
- militärische Potentiale offengelegt und
- angemessene kooperative Nachprüfbarkeit (Verifikation) sichergestellt wird.

Rüstungskontrolle aus östlicher Sicht

Die westlichen Vorstellungen von Rüstungskontrolle sind auf einen dauerhaften Zustand der Kooperation mit einem potentiellen Gegner angelegt. Dem steht eine Politik des sozialistisch/kommunistischen Machtbereichs gegenüber, der „friedliche Koexistenz“ ohne ideologischen Kampf auf Dauer nicht kennt.

Dazu kommt, daß regionale „Gleichgewichte“ in den Augen der sowjetischen Führung anderen Bedingungen unterliegen müßten als denen jener Parität, die auf interkontinentalstrategischer Ebene mit den Vereinigten Staaten bestehen. Regionale Überlegenheit wird als notwendig erachtet, um mit größtmöglicher

Sicherheit einen Aggressor von einem Angriff auf das sozialistisch/kommunistische Lager abzuhalten. Die „Abwehr“ eines Aggressors hat stets offensiv, also angriffsweise zu geschehen.

Die Militärdoktrin und die ihr nachgeordnete Militärstrategie haben sich – ebenso wie Rüstungskontrolle – der Zielsetzung anzupassen, die eine **Änderung des Kräftegleichgewichtes in der Welt zugunsten der Sowjetunion** anstrebt. Rüstungskontrolle als Mittel sowjetischer Außen- und Sicherheitsinteressen bedeutet einen Beitrag zur

- Vermeidung einer unbeabsichtigten Konfrontation mit den USA
- Verringerung des technologischen Rückstandes gegenüber den USA
- Verschiebung des globalen militärischen Gleichgewichts zugunsten der Sowjetunion
- Schwächung des atlantischen Verteidigungssystems
- Sympathiewerbung bei den Staaten der Dritten Welt.

Bedingungen für Erfolge

Mit der sowjetischen Rüstungskontrollpolitik, die nicht kooperativ, sondern eher konkurrierend angelegt ist, sind die Aussichten gering, zwischen Ost und West die politischen Ziele der Abschreckung und Rüstungskontrolle zugunsten fortdauernder Stabilität zu harmonisieren. Ebenso klar muß festgestellt werden, daß Rüstungskontrolle politisch-ideologische Prinzipien der jeweils anderen Seite nicht überwinden und geopolitische Unterschiede nicht beseitigen kann.

Die rüstungskontrollpolitischen Konzeptionen von West und Ost sind also grundverschieden. Die eine Seite erstrebt die Hinlänglichkeit der Mittel zur Aufrechterhaltung einer wirksamen Abschreckung vor kriegesischen Aktionen, die andere Seite sucht regionale Überlegenheiten, um eine „kriegsverhindernde“ Angriffsfähigkeit zu schaffen. Gerade das fehlt also, was Voraussetzung für erfolgreiches Ver-

handeln über Rüstungsreduzierungen und Vertrauensbildung wäre: ein gemeinsames Sicherheitsverständnis.

Unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen gibt es kein Patentrezept für einen entscheidenden Durchbruch bei den Rüstungskontrollverhandlungen. Es gäbe jedoch Möglichkeiten neuer Ansätze, wenn einige entscheidende Grundvoraussetzungen einvernehmlich geschaffen werden könnten.

Grundbedingung für entscheidende Durchbrüche bei Rüstungskontrolle wäre die Einigung auf ein gemeinsam getragenes Verständnis von Sicherheit. Hierhinein gehören in erster Linie Begriffe wie „Gleichgewicht“, „Verzicht auf Überlegenheit“, die Anerkennung des Prinzips gegenseitiger Abschreckung. Wenn es gelänge, politische und strategische Absichten im Rahmen eines gemeinsam definierten und anerkannten Sicherheitsverständnisses gegenseitig anzuerkennen, könnte jede Seite ihr eigenes Optionsspektrum an den Fähigkeiten und Möglichkeiten der anderen Seite ausrichten. Hierzu bedürfte es gemeinsam vereinbarter Meßgrößen für die Fähigkeiten und Optionen jeder Seite im jeweiligen strategischen Gesamtrahmen. Ergebnis eines solchen gemeinsamen Verständnisses von Sicherheit könnte das Aushandeln von Militärpotentialen sein, die sich eindeutig auf Verteidigungsmaßnahmen beschränken. Diese aber müßten als militärpolitisches Instrumentarium so wirksam sein, daß bei Versagen der Abschreckung eine Beendigung kriegesischer Handlungen zu den Bedingungen des vorher bestehenden Zustandes herbeigeführt werden kann.

Wer bedroht, muß also einer gleichwertigen Bedrohung ausgesetzt sein. Es geht also im Rahmen beiderseits anerkannter Abschreckung im Prinzip um ein Gleichgewicht der Optionen gegenüber Bedrohungen. Gleichgewicht wird damit zum Mittelpunkt der Auseinandersetzung, jedoch auf qualitativ anderer Ebene als bisher.

Nicht mehr der Umfang militärischer Potentiale spielt die übergeordnete Rolle. Die durch die Potentiale vorgegebenen Optionen beschreiben die Möglichkeiten des Handelns, die sich aus militärstrategischen Konzeptionen sowie aus den für sie vorhandenen militärischen Fähigkeiten ergeben. Diese sind im Verhältnis zur anderen Seite zu setzen. Eine solche Gleichgewichtspolitik muß temporäre Ungleichgewichte, die sich aufgrund unterschiedlicher Prozesse in den jeweiligen Lagern bilden, abfangen können. **Gleichgewicht kann deshalb nicht Selbstzweck sein, sondern ist Mittel, Stabilität zu schaffen.**

Die Aufgaben der Rüstungskontrolle

Aus dem Zusammenhang von Verteidigungsfähigkeit und Rüstungskontrolle ergibt sich ein breites Aufgabenspektrum für Rüstungskontrolle. Diese Palette reicht vom Dialog bis zur Abrüstung der Militärpotentiale.

1. Die erste Aufgabe muß die Gestaltung krisenfester Dialogmöglichkeiten sein. Durch sie können Fehlinterpretationen sicherheitspolitischer Handlungen, Unterstellungen, aber auch krisenhafte Entwicklungen aufgefangen werden, Mißtrauen gemindert und damit einhergehend die Grundlage zur Vertrauensbildung geschaffen werden.

Rüstungskontrollverhandlungen als solche können bereits vertrauensbildend und stabilisierend wirken, denn sie erleichtern den Informationsaustausch, der für die wirksame Rüstungskontrolle unerlässlich ist. Auf dieser Grundlage kann man das politische und militärische Verhalten der anderen Seite besser bewerten und verstehen. Vertragliche Abmachungen wie die Installation „Heißer Drahtverbindungen“, Verträge zwischen den USA und der Sowjetunion von 1963 und anderen Nuklearmächten, haben krisenstabilisierenden Charakter.

2. Die zweite Aufgabe sollte die Vorhersehbarkeit militärischer Handlungen beinhalten. Vorher-

sehbarkeit hat ihre besondere Bedeutung zu Beginn eines Prozesses der Vertrauensbildung. Dabei kann der Beweis guten Willens vielfältig aufgezeigt werden. Es sollten mit dieser Aufgabe noch keine Einschränkungen in der Verteidigungsfähigkeit verbunden sein.

Vertrauensbildende Maßnahmen wie die Beobachtung von Manövern können hierbei hilfreich sein. Hierzu können aber auch Verträge wie das Abkommen über die Vermeidung von Zwischenfällen auf hoher See zwischen den USA und der Sowjetunion von 1972 beitragen.

3. Die dritte Aufgabe liegt in der Begrenzung von Art und Umfang militärischer Aktivitäten, wobei sich bereits Auswirkungen auf die Verteidigungsfähigkeit ergeben könnten. Verhaltensregeln müssen deshalb gegenseitig anerkannt sein. Ohne ein gewisses Maß an gegenseitigem Vertrauen wird diese Aufgabe nicht zu verwirklichen sein. Derartige Begrenzungen zielen nur auf den Gebrauch vorhandener militärischer Potentiale, aber noch nicht auf die Begrenzung der Potentiale selbst; sie können aber als notwendige Verbindung zwischen der zweiten und vierten Aufgabe gesehen werden.

Dabei geht es vor allem um die Begrenzung des Umfangs von Manövern und um die Aussparung bestimmter sicherheitspolitisch empfindlicher Regionen, die von Manövern oder anderen militärischen Aktivitäten tangiert werden. Über derartige vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen verhandelt derzeit die Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa (KVAE).

4. Der vierte Aufgabenbereich umfaßt alle Aktivitäten, die auf Rüstungsbegrenzung abzielen und weitere Rüstungsaufwüchse in bestimmten Teilbereichen oder insgesamt verhindern sollen. Die Ergebnisse bisher sind nicht durchschlagend. So dauern z. B. die Verhandlungen über ein weltweites Verbot chemischer Waffen an, ohne daß kurzfristig ein Verhandlungserfolg zu erwarten ist. Die Be-

grenzungsabkommen SALT I (mit dem ABM-Vertrag von 1972) und der SALT II-Vertrag, der zwar von den USA nicht ratifiziert wurde (an den sich aber beide Seiten halten), sind allerdings Beispiele dafür, wie Potentiale begrenzt wurden und so zur strategischen Stabilität beitragen können.

5. Die fünfte Aufgabe hat sich auf die Abrüstung, also Reduzierung bestimmter militärischer Rüstungskomponenten oder der Potentiale insgesamt zu konzentrieren. Erfolgversprechende Ansätze in diesem Aufgabenfeld dürften ein erhebliches Maß bereits vorhandenen Vertrauens erfordern, das bei allen Beteiligten die Einsicht zuläßt, mit verringerten Militärpotentialen gemeinsam Sicherheit gewährleisten zu können.

Bislang konnte kein einziges Rüstungskontrollabkommen geschlossen werden, das tatsächliche Abrüstung brachte. Die Gespräche über die Reduzierung von Mittelstreckenwaffen (INF) scheiterten. Die Verhandlungen über die Reduzierung interkontinentalstrategischer Systeme (START) wurden unterbrochen. Über beide Bereiche wird nun wieder seit dem 12. März 1985 in Genf verhandelt. Ohne Erfolg verlaufen bisher auch die Truppenreduzierungsverhandlungen in Wien (MBFR), bei denen beabsichtigt ist, gemeinsame niedrigere Obergrenzen für Streitkräfte in Mitteleuropa zu vereinbaren.

6. Eine sechste Aufgabe muß neuen Waffentechnologien gelten, die noch nicht über das Stadium der „zukunftsweisenden“ Vorstellungen hinausgekommen sind. Zukünftige waffentechnologische Neuerungen frühzeitig zu erkennen, wird bedeutsames Aktionsfeld von Rüstungskontrolle sein müssen. Der derzeit aktuellste Bereich ist der Weltraum und das von den USA verfolgte Forschungsprogramm einer Strategischen Verteidigungsinitiative (SDI). Die in Genf am 12. Mai 1985 begonnenen Verhandlungen über interkontinentale, kontinentale und Weltraumwaffen hängen in erster Linie davon ab, ob sich die USA und die UdSSR auf

vertraglich zuverlässige Absprachen einigen können. Diese müssen in kooperativer Verantwortung den Aufbau eines auch weltraumgestützten strategischen Verteidigungssystems gegen ballistische Raketen erlauben oder verbieten.

Perspektiven:

Als Haupthinderungsgrund für Durchbrüche in den Rüstungskontrollverhandlungen hat sich bisher das Problem der Kontrolle von Abkommen gestellt. Weniger umstritten sind die technischen Kontrollen mit sogenannten Nationalen Technischen Mitteln/NTM. Hierzu gehören unter anderem Beobachtungs- und Aufklärungssatelliten. Weitgehend unvereinbar sind derzeit noch die östlichen und westlichen Vorstellungen über die Beobachtung und Inspektion vor Ort in den Vertragsstaaten. Während der Westen vor allem auf die Nachprüfbarkeit von Verträgen pocht, neigt die Sowjetunion immer noch dazu, möglichst solche Verträge zu schließen, deren Einhaltung vom Westen nicht – oder nur ungenügend – überprüft werden kann.

Die Verhandlungen in Genf über die interkontinental-strategischen Nuklearwaffen, über die nuklearen Mittelstreckenwaffen und über defensive Abwehrsysteme im Weltraum sind zweifellos ein neuer Versuch, Rüstungen auf ein niedrigeres Niveau zu stabilisieren. Parallel

dazu sind Akzente des Verständigungswillens bei den Wiener MBFR-Verhandlungen erkennbar. Auch zeigen sich seit dem spektakulären Treffen der Außenminister der USA und der UdSSR Anfang Januar 1985 in Genf Annäherungstendenzen in Spezialbereichen der Rüstungskontrolle (Problem der Testversuche von Nuklearwaffen, radiologische Waffen, chemische Waffen u. a.). Möglicherweise werden sich erste Erfolge aber bei der KVAE in Stockholm zeigen. Dort ist die Problematik der Verifikation relativ fließend.

Die insgesamt enttäuschende Bilanz von Rüstungskontrolle darf nicht dazu führen, ihre zukünftige Bedeutung für mehr Stabilität auf politischer und militärstrategischer Ebene zu verkennen. Rüstungskontrolle stellt auf politischer Ebene ein probates Mittel dar, künftige Entscheidungen über Rüstungsbedarf zu beeinflussen oder durch Verträge unmittelbare Regelungen herbeizuführen.

Vor Optimismus jedoch, daß sich in den nächsten Jahren gegenseitige Vernunft durchsetzen läßt, um umfassende Erfolge zu erzielen, wird gewarnt. Resignation wäre aber keine brauchbare Alternative. Rüstungskontrolle und Abrüstung gehören zu den schwierigsten und langwierigsten Aufgaben der Diplomatie. Auf dem Wege zum Erfolg müssen viele Hindernisse beseitigt werden, Mißtrauen muß abgebaut,

eigene Standpunkte müssen stets neu überprüft werden.

Rüstungskontrolle ist aufgrund ihrer öffentlichen und psychologischen Wirkung zu einem Gradmesser der Spannung zwischen den Supermächten geworden. Je mehr die USA und die Sowjetunion durch gemeinsame Interessen auf internationaler Ebene verbunden sind, umso größer werden die Erfolgsaussichten für Rüstungskontrolle sein. Aufgabe der Europäer wird es sein, nach beiden Seiten ihren Einfluß auf Verständigung maßgeblich zum Ausdruck zu bringen.

(Quelle: Briefdienst 3/85 des Arbeitskreises „Sicherung des Friedens“. Vorsitzende: Prof. Dr. **Günter Brakelmann**, Bochum, Staatsminister **Friedrich Vogel**, Bonn. Bundesgeschäftsführer: **Hubert Wilke**, Colmantstr. 5, 5300 Bonn 1, Tel. 0228/65 59 59.

Der Informationsdienst „Sicherheitspolitik“ (ISP) bietet Dokumente und Argumente z. B. zu den Themen „Airland Battle: Eine neue Strategie?“ oder „Alternative Strategien: Machen sie den Frieden sicherer?“; der ISP erscheint im Osang-Verlag, Am Römerlager 2, 5300 Bonn 1, Tel. 0228/6783 83. Einzelexemplare 4,80 DM, Jahresabonnement 18,70 DM.

„Die Emanzipation Europas in der Sicherheitspolitik“ lautet die 24seitige Dokumentation des Vorsitzenden des Unterausschusses „Sicherheit und Abrüstung“ des Europäischen Parlaments, Dr. **Hans-Gert Pöttering**, MdEP, Straßburg, erschienen in der Schriftenreihe der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament und der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Redaktion: Dr. **Falk Ulrich von Hoff**, Bonn, Europabüro der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Tel. 0228/1650 22).

Dokumentation:

Stellungnahme der Bundesregierung zur Strategischen Verteidigungsinitiative

Die am 12. März 1985 aufgenommenen amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen, mit denen die beiden Großmächte den Wunsch nach einer allgemeinen Verbesserung ihrer Beziehungen verbunden haben, eröffnen neue Möglichkeiten für die West-Ost-Beziehungen insgesamt. Ein stabileres Verhältnis zwischen den USA und der Sowjetunion ist entscheidend für eine ge-

dehliche Entwicklung in Europa. Es besteht jetzt die Chance, auf der Grundlage der bestehenden Verträge und des KSZE-Prozesses zu stabileren und dauerhafteren West-Ost-Beziehungen zu kommen, die eine positive Entwicklung auch im politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und humanitären Bereich einschließen. Gerade wir Deutschen haben ein besonderes Interesse an

Verbesserungen für die Menschen in unserem geteilten Land.

Diese Entwicklung bestätigt das von der Bundesregierung nachdrücklich vertretene Harmel-Konzept des westlichen Bündnisses, das für einen konstruktiven Dialog und umfassende Zusammenarbeit

auf der Grundlage gesicherter Verteidigungsfähigkeit eintritt.

Als Ergebnis des Treffens zwischen Außenminister Shultz und Außenminister Gromyko wurde am 8. Januar 1985 u. a. folgendes vereinbart:

„Beide Seiten stimmten überein, daß das Thema der Verhandlungen ein Fragenkomplex sein wird, der Weltraum- und Kernwaffen, sowohl strategische als auch Mittelstreckenwaffen, betreffen wird, und zwar mit allen Fragen, die in bezug auf deren wechselseitiges Verhältnis in Erwägung gezogen und gelöst werden müssen.“

Das Ziel der Verhandlungen wird sein, wirksame Abkommen auszuarbeiten, die darauf abzielen, ein Wettrüsten im Weltraum zu verhindern und es auf der Erde selbst zu beenden und die Kernwaffen zu begrenzen und zu verringern sowie die strategische Stabilität zu stärken.“

Die Bundesregierung unterstützt die in dieser Erklärung festgelegten Verhandlungsziele.

Nach Auffassung der Bundesregierung muß es im Einklang mit den in Genf formulierten Verhandlungszielen darum gehen,

- einen Rüstungswettlauf im Weltraum zu verhindern und auf der Erde zu beenden und die strategische Stabilität zu festigen,
- die nuklearen strategischen und Mittelstreckenraketen drastisch zu reduzieren und zu begrenzen, was auch der Präambel des ABM-Vertrages sowie Art. VI des Nichtverbreitungsvertrages entspricht,
- die beiderseitigen Forschungen auf dem Gebiet neuer Raketenabwehrsysteme und die Probleme der Antisatellitensysteme in kooperative Lösungen einmünden zu lassen,
- den ABM-Vertrag zu bekräftigen, solange keine anderweitigen gemeinsamen Vereinbarungen getroffen worden sind.

Die Bundesregierung verweist in diesem Zusammenhang auf die Aussage der Erklärung vom 8. Januar 1985, daß die in Genf zur Verhandlung anstehenden Fragen in ihrem „wechselseitigen Verhältnis“

erwogen und gelöst werden sollen. Dabei wird dem Verhältnis zwischen Offensiv- und Defensivwaffen für die Stärkung der Stabilität besondere Bedeutung zukommen.

Die Sicherheitspolitik der Bundesregierung und des Bündnisses ist und bleibt Politik der Verhinderung einer jeden Art von Krieg. Alle unsere Anstrengungen im Bereich von Abschreckung und Verteidigung wie von Abrüstung und Rüstungskontrolle sind auf dieses Ziel der Kriegsverhinderung gerichtet.

Die Bundesregierung hält es für entscheidend wichtig, daß das gesamte Spektrum des militärischen Kräfteverhältnisses zwischen West und Ost in den Rüstungskontroll-dialog einbezogen ist: Keine Waffenart sollte von Verhandlungen ausgenommen sein. Wir wollen konkrete Fortschritte bei:

- den Wiener Verhandlungen über beiderseitige und ausgewogene Truppenreduzierungen in Mitteleuropa (MBFR),
- der Stockholmer Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa,
- den Verhandlungen über das völlige weltweite Verbot der chemischen Waffen in der Genfer Abrüstungskonferenz.

Präsident Reagan hat wiederholt deutlich gemacht, daß es sich bei der Strategischen Verteidigungsinitiative um ein ausschließlich auf Verteidigung gerichtetes, längerfristiges Forschungsprogramm handelt, dessen Ziel es ist, Möglichkeiten für die Entwicklung neuartiger, nichtnuklearer Abwehrsysteme gegen ballistische Raketen zu untersuchen. Es soll festgestellt werden, ob es technologisch möglich wäre, durch neue Defensivsysteme, die auch die Verbündeten der USA schützen würden, die Bedrohung durch ballistische Raketen abzubauen.

Die Bundesregierung begrüßt die Feststellung der US-Regierung, daß

- mit der Strategischen Verteidigungsinitiative keine Überlegenheit angestrebt wird,
- die Ergebnisse der Forschungsphase abgewartet werden müssen,

bevor Entscheidungen gefällt werden können, die über die Forschung hinausgehen und

■ sie zu kontinuierlichen und intensiven Konsultationen mit ihren Verbündeten bereit ist.

Der Vertrag über die Begrenzung von Systemen zur Abwehr ballistischer Raketen (ABM) von 1972 läßt Forschungsarbeiten zu. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß die Sowjetunion seit langem neue Technologien erforscht, die zur Raketenabwehr genutzt werden könnten; darüber hinaus verfügt die Sowjetunion über das einzige funktionsfähige ABM-System und modernisiert es. Forschung im Rahmen der Strategischen Verteidigungsinitiative (SDI) des amerikanischen Präsidenten ist deshalb gerechtfertigt.

Wir sind uns mit den Bündnispartnern auch darin einig, daß

- die Strategie der flexiblen Reaktion für das Bündnis unverändert wirksam bleiben muß, solange es keine für das Ziel der Kriegsverhinderung wirksamere Alternative gibt,
- die politische und strategische Einheit des Bündnisses gewahrt bleiben muß,
- die Sicherheit Europas nicht von der Sicherheit der Vereinigten Staaten abgekoppelt werden darf,
- das konventionelle Ungleichgewicht in Europa abgebaut werden muß.

Albrecht Martin,

EAK-Bundesvorsitzender und rheinland-pfälzischer Landtagspräsident, wird im Rahmen des 21. Deutschen Evangelischen Kirchentages, der vom 5. bis 9. Juni 1985 in Düsseldorf stattfindet, am 5. Juni 1985, um 18.00 Uhr, einen

Eröffnungsgottesdienst
in der Matthäikirche in Düsseldorf, Lindemannstraße 70, halten.

Sie sind herzlich zum Gottesdienst eingeladen!

Warum schweigen die Christen?

Unmenschlichkeit in Afghanistan:

UN-Bericht mit Hindernissen: Ein Land, in dem die Folter alltäglich ist

Rudolf Pfisterer

Vor mehr als fünf Jahren, am 27. November 1979, marschierten sowjetische Truppen in Afghanistan ein. Die Bilanz: eine Million Tote, über vier Millionen Flüchtlinge in Pakistan, Iran und Indien, vier Millionen im Land selbst. Dazu ungezählte Folterungen und Verhaftungen, Bombardierungen und andere Übergriffe auf die Zivilbevölkerung. Aber erst vor einem Jahr, am 15. März 1984, konnte sich die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen dazu entschließen, einen Sonderberichterstatter mit der Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen in Afghanistan zu betrauen. Die UNO beauftragte einen hervorragenden österreichischen Juristen, Prof. Felix Ermacora, mit der schwierigen Mission. Schon der erste Anlauf scheiterte: Die kommunistische „Demokratische Republik Afghanistan“ unter Staatschef Babrak Karmal verweigerte Ermacora die Einreise und protestierte bei UN-Generalsekretär Perez de Cuellar gegen die Absicht, einen Bericht über die Menschenrechtssituation anzufertigen.

Folter als „Verwaltungspraxis“

Ermacora ließ sich nicht entmutigen und informierte sich bei afghanischen Flüchtlingen, die in pakistanischen Lagern Aufnahme gefunden haben. In Krankenhäusern besuchte er Opfer der brutalen Polizeieinsätze in Afghanistan. Als er auch die etwa 50 000 afghanischen Flüchtlinge in Indien aufsuchen wollte, verweigerte ihm die Regierung in Neu Delhi dazu die Erlaubnis. Auf ausdrücklichen Wunsch des UN-Generalsekretariats durfte Ermacora in seinem Bericht die Besatzer Afghanistans nicht beim Namen nennen: Statt „sowjetische“ mußte er „ausländische

Truppen“ schreiben. Ihre Präsenz ist – so Ermacora – „eine der Hauptursachen für die gegenwärtige Menschenrechtssituation in Afghanistan“. Der Bericht, der der UN-Menschenrechtskommission jetzt in Genf vorgelegt wurde, bringt Erschütterndes zutage. Ermacora nennt die Situation „einmalig in der Geschichte des Landes“. Ein Drittel der Bevölkerung sei in Nachbarstaaten geflohen. Die afghanischen Stämme, die sonst ständig zerstritten gewesen seien, hätten sich im Widerstand gegen das Regime von Moskau Gnaden erstmals vereint,



um einen „Heiligen Krieg“ zu führen. Der UN-Beauftragte verlangt eine Amnestie für alle politischen Gefangenen und Maßnahmen, die eine sichere Heimkehr der Flüchtlinge aus dem Ausland ermöglichen. Folter – so Ermacora – ist in Afghanistan zur „Verwaltungspraxis“ geworden.

In den Mund uriniert

Massaker an der Zivilbevölkerung, Bombardierungen von Krankenhäusern, Mißhandlungen und Hinrichtungen sind, so berichten andere Quellen aus dem Land, an der Tagesordnung. Die Gesamtzahl der Exekutionen wird auf 50 000 geschätzt. Mit ausgeklügelte und raffinierter Grausamkeit foltern die Sicherheitskräfte ihre Opfer. Elektrizität wird bei Männern

an die Geschlechtsteile, bei Frauen an die Brüste geleitet. Um die Häftlinge zu erniedrigen, zwingt man sie, ihre Notdurft vor den Mitgefangenen zu verrichten. Vor allem bei älteren Männern werden Holzstücke in den After eingeführt, außerdem reißt man ihnen oft die Bärte aus. Man drückt den Gefangenen die Kehle zu, um sie zu zwingen, den Mund zu öffnen. Dann uriniert man ihnen in den Schlund. Frauen werden an Händen und Füßen gefesselt und dann vergewaltigt, andere Gefangene an den Füßen aufgehängt. Sondergerichte haben nach Schätzungen Ermacoras 12 000 Personen zum Tode verurteilt. Alle wurden hingerichtet, denn gegen die Urteile ist keine Berufung möglich. Sogar gegen Kinder gehen die Machthaber vor: Von Hubschraubern werden als Spielzeuge getarnte Sprengsätze abgeworfen.

Während der Debatte über den Ermacora-Bericht vor der UN-Menschenrechtskommission in Genf kam es zu einem heftigen Wortwechsel zwischen der Sowjetunion und den USA. Der sowjetische Delegierte, Wsewolod Sofinskij, nannte den Bericht „illegal und verleumderisch“ und beschuldigte Ermacora des Neo-Nazismus. Dem widersprach der amerikanische Vertreter Richard Schifter, der die Integrität des österreichischen Juristen verteidigte. In einer Resolution, die schließlich mit 26 gegen acht Stimmen bei acht Enthaltungen angenommen wurde, drückt die UN-Kommission ihre „Sorge und Angst“ über die „anhaltende Anwesenheit ausländischer Truppen in Afghanistan und weitreichende Menschenrechtsverletzungen“ aus. Die Resolution prangert ferner die „alltäglichen Folterungen“, die „wahllose Bombardierung der Zivilbevölkerung“ und die „gezielte Zerstörung der Ernte“ an.

Unmenschlichkeit nur in Südafrika?

Angesichts derartiger Brutalität und Menschenverachtung fragt man sich, warum sich in der Weltöffentlichkeit kein Sturm der Entrüstung erhebt. Wird Unmenschlichkeit nur angeprangert, wenn sie mit bestimmten politischen Vorzeichen versehen ist, etwa in Südafrika oder Chile? Die Bibel sagt, daß jeder

Mensch nach dem Ebenbild Gottes geschaffen ist. Die Kirchen haben also einen besonderen Auftrag, sich für die Würde und die Unversehrtheit der Menschen in aller Welt einzusetzen. Der CDU-Politiker Dr. Jürgen Todenhöfer, der sich kürzlich an Ort und Stelle informierte, spricht von einem Völkermord in Afghanistan. Todenhöfer, abrüstungspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, hat ausdrücklich an die christlichen

Kirchen appelliert, die Weltbevölkerung auf die Grausamkeiten in Afghanistan hinzuweisen. Er räumt ihnen sogar größere Chancen ein, die Sowjetunion zur Änderung ihrer Praktiken zu bewegen, als den Politikern. Den Kirchen könne man schließlich nicht vorwerfen, sie verfolgten politische Hintergedanken. Bisher ist in Sachen Afghanistan aber reichlich wenig geschehen. Der Völkermord hält an. Die Christenheit schweigt.

Kurz notiert

Warnke reagiert auf kirchliche Kritik an der Nicaragua-Politik der Bundesregierung

Bonn: Die Bundesregierung werde nicht zur „Zementierung eines im Kern undemokratischen und friedensgefährdenden Regimes“ beitragen. Voraussetzung für eine staatliche Entwicklungshilfe aus Bonn an Nicaragua sei die „Abkehr von der Destabilisierungspolitik“, wie sie gegenwärtig von der Regierung in Managua betrieben werde, entgegnete der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, **Jürgen Warnke**, auf die kirchliche Kritik an der Nicaragua-Politik der Bundesregierung. In einem kürzlich geführten Gespräch mit dem Evangelischen Pressedienst (epd) versicherte er jedoch, daß nichts dagegen einzuwenden sei, wenn die Kirchen Hilfsprojekte für die nicaraguanische Bevölkerung durchführen.

Warnke erinnerte daran, daß auch Bonn die Ablösung der „menschenverachtenden“ Somoza-Diktatur begrüßt hätte. Später habe sich aber gezeigt, daß der maßgebliche Flügel der Sandinisten sich zum Marxismus-Leninismus bekenne, der militanten Atheismus mit Gegnerschaft zur Demokratie verbinde.

Grundsätzlich meinte der Minister zum Verhältnis von Staat und Kirche zur Dritten Welt, daß die Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche klarer getrennt und jeweils die Autonomie des anderen stärker respektiert werden solle. Konkret sagte Warnke: „Der Staat wird sich keinen Missionsauftrag anmaßen und die Kirchen sollten sich nicht für politische Zielsetzungen einspannen lassen.“ Kirchliche Aktivitäten im sozialen und kulturellen Bereich würden vom Staat jedoch bereitwillig unterstützt, betonte der Minister. Abschließend verwies er darauf, daß die Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe auch in Nicaragua mit Bundesmitteln arbeite.

Evangelisches Kirchentagstreffen 1987 in Ost-Berlin

Berlin: Im Rahmen der 750-Jahr-Feier der Stadt Berlin wird im Juni 1987 in Ost-Berlin ein mehrtägiges Kirchentagstreffen stattfinden. Die Einladung dazu wird von der Leitung der Ostregion der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg ausgesprochen. Wie bei den evangelischen Kirchentagen in der DDR im Lutherjahr 1983 soll auch der Ost-Berliner Kirchentag aus einem Kirchentagskongreß mit seminaristischer Arbeit und einem Kirchentagstreffen mit größeren Gemeindetreffen bestehen. Stattfinden soll dieser Kirchentag, zu dem die vor über einem Jahr von der Ost-Berliner Kirchenleitung eingesetzte Arbeitsgruppe „750 Jahre Kirche in Berlin“ angeregt hat, unter dem Motto „... und ich will bei euch wohnen“. Wie aus der Arbeitsgruppe weiter verlautet, sind in Ost-Berlin zudem Vortrags- und Ausstellungsveranstaltungen im Jubiläumsjahr vorgesehen, bei denen aktuelle kirchliche Fragen in Beziehung zur Kirchengeschichte der zurückliegenden 750 Jahre erörtert werden sollen. (epd)

Dr. Heiner Geißler zum Internationalen Frauentag

Bonn: Die Frauenpolitik ist Schwerpunkt dieser Bundesregierung. Die letzten beiden Jahre zeigen deutlich, daß es dieser Bundesregierung mit der Durchsetzung der Gleichberechtigung im täglichen Leben ernst ist. Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit und andere Ministerien haben zahlreiche Maßnahmen durchgesetzt und auf den Weg gebracht, die die Wahlfreiheit für die Frau schaffen:

- Ausbildungsförderungsprogramme – gerade auch für Mädchen –
- Modellprogramme zur Erschließung gewerblich-technischer Berufe für Mädchen und Frauen

- durch die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ wird schwangeren Frauen schnell und unbürokratisch geholfen
- das Erziehungsgeld von 600 DM wird ab 1. Januar 1986 für 10 Monate gewährt und ab 1988 auf das volle erste Lebensjahr des Kindes ausgedehnt. Erziehungsgeld erhalten alle Mütter oder Väter, die ihr Kind selbst betreuen, also in Zukunft nicht wie bisher beim Mutterschaftsurlaubsgeld, nur berufstätige Frauen. Es gibt in der Zukunft kein Zweiklassenrecht mehr für Frauen. Alle Mütter haben dieselben Rechte,
- für erwerbstätige Frauen ist während der Zeit des 12monatigen Erziehungsurlaubs die Sicherung ihres Arbeitsplatzes und der Sozialversicherungsschutz unerlässlich. Frauen müssen die Sicherheit haben, daß man sie, wenn sie ein Kind bekommen, nicht einfach auf die Straße setzen kann,
- Verbesserung der sozialen Sicherung der Frauen durch Reduzierung der Wartezeit in der Rentenversicherung auf 5 Jahre und
- die Anerkennung von Erziehungszeiten in der Rentenversicherung ab 1. Januar 1986
- die Lage der Alleinerziehenden im Steuerrecht wurde verbessert
- insgesamt erhalten die Familien mit Kindern zusätzlich 10 Mrd. DM mehr ab 1. Januar 1986 – das ist die größte finanzielle Verbesserung zugunsten der Familien in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland –
- die Teilzeitarbeit wurde im Gesetzentwurf zur Förderung der Beschäftigung aufgewertet und zu einer sozial anerkannten und rechtlich gesicherten Arbeitsform ausgestaltet
- Frauenförderungspläne sollen für den öffentlichen Dienst eingeführt und für die Wirtschaft initiiert werden.

Im Grundgesetz steht: Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Dieser Auftrag des Grundgesetzes ist im täglichen Leben aber noch lange nicht verwirklicht. Eine tatsächliche Gleichberechtigung können die Frauen aber nicht alleine erreichen, sondern es müssen eingefahrene Strukturen und Rollenzuschreibungen verändert werden. Deshalb betrifft die Verwirklichung der Gleichberechtigung in der Praxis vor allem auch die Männer: auch und gerade sie müssen sich ändern, damit Frauen im Arbeitsleben und im Familienbetrieb die gleichen Chancen, Rechte und Pflichten haben. Gleichberechtigung muß sich daran messen lassen, ob Frauen (wie auch Männer) tatsächlich die Freiheit haben, zwischen Beruf und Familie zu wählen oder beides miteinander zu verbinden.

Verhinderung von Tankerunfällen – Schutz der Meere und Küsten

Günter Straßmeir, MdB, Verkehrspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, zur Vorlage des Berichts der Bundesregierung:

Bonn: Es ist zu begrüßen, daß die Bundesregierung im Interesse verstärkter Maßnahmen zur Verhinderung von Tankerunfällen und zur Bekämpfung von Ölverschmutzungen der Meere und Küsten, weitere internationale und nationale Maßnahmen umsetzte. Da auch bei sonstigen Schiffsunfällen Öl austreten kann und andererseits Tanker auch durch andere Schiffe gefährdet sind, ist anzuerkennen, daß ein weiterer Schutz des menschlichen Lebens auf See, wie der Meeresumwelt und der Sicherheit des Schiffsverkehrs erzielt werden konnte. Damit wird Risiken, wie sie sich beispielsweise aus den neuen Transporttechniken oder aus dem Transport gefährlicher Güter ergeben, mit verbesserten Sicherheitsvorkehrungen Rechnung getragen.

Das gemeinsam vom Bund und Küstenländern entwickelte und finanzierte Programm zur Bekämpfung von Ölverschmutzungen muß hierbei als besonders bedeutsame Maßnahme hervorgehoben werden. Die kürzlich in Kraft getretene Erweiterung der deutschen Küstengewässer in der inneren deutschen Bucht, die mit ihren flankierenden Maßnahmen eine erhebliche Verbesserung der Verkehrssicherheit in diesem Bereich bedeutet, stellt einen weiteren wichtigen Schritt dar.

Die Bundesregierung wird deshalb nachhaltig in ihren Bemühungen unterstützt, weiterhin für die erforderlichen Mittel zur Durchführung der für notwendig gehaltenen Maßnahmen zu sorgen. Sie wird gleichfalls darin ersucht, auf die Länder einzuwirken, daß in den vom Schiffsverkehr frequentierten Häfen und Sondergebieten genügend vorbeugende Entsorgungseinrichtungen für die Schifffahrt eingerichtet werden.

Lage der Sinti und Roma verbessern

Bonn: Die Bundesregierung möchte die deutschen Sinti und Roma – soweit dies noch nicht geschehen ist – in das Wirtschafts- und Sozialsystem der Bundesrepublik Deutschland einbeziehen. Sie ist der Auffassung, daß Kultur und Tradition der Sinti und Roma einen Platz in unserem gesellschaftlichen und kulturellen Spektrum haben. Sie unterstützt die Bemühungen der Sinti und Roma, sich zusammenzuschließen und die Interessen gemeinsam zu vertreten. Dies sind einige Aussagen der Bundesrepublik auf die Große Anfrage der Abgeordneten Fischer (Frankfurt), Schily, Frau Reets und der Fraktion DIE GRÜNEN „Lage und Forderungen der Sinti, Roma und verwandter Gruppen.“

Die Bundesregierung weist in der Großen Anfrage darauf hin, daß den Sinti und Roma durch die nationalsozialistische Gewaltherrschaft schweres Unrecht zugefügt worden ist und daß sie dieses Unrecht als Völkermord bewertet. Deshalb seien die Bürger der Bundesrepublik Deutschland zu besonderer Rücksichtnahme auf die Belange der Sinti und Roma verpflichtet. Hier sollte sich die Toleranz beweisen, die das Kennzeichen demokratischer Gesellschaften im Umgang mit rassistischen, religiösen oder ethnischen Minderheiten ist.

In der Bundesrepublik Deutschland leben über 30 000 Sinti und etwa 10 000 Roma. Sinti und Roma leben seit etwa 600 Jahren in Deutschland und besitzen überwiegend die deutsche Staatsangehörigkeit. Die Bundesregierung macht deutlich, daß die Sinti und Roma durch die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze nicht diskriminiert werden. Allerdings kann die – bei der z. T. anders gearteten Lebensweise mancher Sinti und Roma – Gesetzesanwendung in Einzelfällen zu Härten führen. Sie sollten im Wege gegenseitigen Verständnisses künftig vermieden werden.

Die Bundesregierung setzt sich aktiv für den Abbau von Vorurteilen gegenüber den Sinti und Roma ein. Nach **Heiner Geißler**, der als Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit im Rahmen der Aufgabenstellung „soziale Integration“ für die Belange der Sinti und Roma koordinierend zuständig ist, ist es „für unsere Gesellschaft eine dringende Aufgabe, Vorurteile und Diskriminierungen gegenüber den Sinti und Roma abzubauen. Notwendig ist hierzu eine breite Aufklärung über die soziale und gesellschaftliche Situation der unter uns lebenden ethnischen Minderheiten mit ihrer eigenen Sprache und Kultur. Die Bundesregierung weiß, daß die Mehrzahl der Sinti und Roma noch nicht gleichberechtigt am gesellschaftlichen und politischen Leben sowie am wirtschaftlichen Wohlstand teilnehmen. Sie setzt sich deshalb vor allem für eine Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeit ein.“

Lateinamerika neuen Start ermöglichen

Bonn: Nach dem wirtschaftlichen Wendepunkt, den das Jahr 1984 gebracht habe, befinde sich Lateinamerika jetzt in einer Phase, in der es um ein Einschwenken in einen langfristigen soliden Aufbau geht, betonte der parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, **Volkmar Köhler**, kürzlich bei der Jahreshauptversammlung der Interamerikanischen Entwicklungsbank in Wien. Europa habe bisher seinen Teil zum Krisenmanagement in Lateinamerika beigetragen; es könne bei beginnender wirtschaftlicher Stabilität in der Region in Zukunft aber noch mehr leisten. Köhler hob die Notwendigkeit gemeinsamer Anstrengungen all derjenigen hervor, die sich verantwortlich fühlen, um Lateinamerika vor dem Hintergrund der jetzt wiedergefundenen Stabilität einen neuen Start zu ermöglichen. Dazu gehörten sowohl bessere Chancen für die Bevölkerung mit niedrigem Einkommen, die Bekämpfung des Handelsprotektionismus als auch ein niedrigerer internationaler Zinssatz und ein höherer Beitrag der wohlhabenderen Schichten zu strukturellen Anpassungen.

Gleichzeitig würdigte der Parlamentarische Staatssekretär die Arbeit der seit 25 Jahren bestehenden Interamerikanischen Entwicklungsbank und sagte, es sei ihr in ganz besonderem Maße gelungen, die Ressourcen des Kontinents für eine wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu mobilisieren. Den Bevölkerungsgruppen mit niedrigem Einkommen in Lateinamerika komme die Hälfte der Kredite des Finanzierungsinstituts zugute. Mit viel Erfindungsreichtum habe die Interamerikanische Entwicklungsbank immer wieder neue Instrumente entwickelt und sich so den aktuellen Bedürfnissen angepaßt. Ein Beispiel dafür sei der 1960 geschaffene Fonds für Sonderoperationen. In eine bessere Zukunft, so Köhler, weise auch die Gründung der Interamerikanischen Investitions-Gesellschaft, die private Direktinvestitionen fördern soll. Die Bundesrepublik Deutschland beabsichtige, sich an dieser Einrichtung zu beteiligen.

Theologische Argumente abgewirtschaftet?

Frankfurt: Beim hessischen Pfarrertag in Büdingen ist die Frage erörtert worden, was Leitung in der evangelischen Kirche sei. Im Protestantismus gilt das Bekenntnis, daß der Leiter der Kirche Christus selbst ist. Im Vorstandsbericht des Pfarrervereins fragte der Frankfurter Pfarrer Sunnus, wie es komme, daß man trotzdem in der Kirche leichter mit finanziellen oder juristischen Argumenten eine Mehrheit finde als mit theologischen Begründungen.

Evangelische Verantwortung

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU • Herausgeber: Landtagspräsident Albrecht Martin, MdL; Bundesminister Dr. Werner Dollinger, MdB; Kai-Uwe von Hassel, Bundestagspräsident a.D.; Dr. Sieghard-Carsten Kampf, MdHB; Staatsminister Friedrich Vogel, MdB • Redaktion: Erhard Hackler, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn, Telefon: (0228) 54 43 05/6 • Verlag: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 4000 Düsseldorf 1 • Abonnementspreis vierteljährlich 4,- DM, Einzelpreis 1,50 DM • Konto: EAK - Postscheck Köln 1121 00-500 oder Sparkasse Bonn 56 267 • Druck: Oskar Leiner, Erkrather Straße 206, 4000 Düsseldorf • Abdruck kostenlos gestattet - Belegexemplar erbeten.

5931*0100-003896

18/ 9

BLECKMANN, HANS
FROEBELSTR. 11

2080 PINNEBERG-THESDORF

\$\$\$

EAK der CDU/CSU • Friedrich-Ebert-Allee 73-75 • 5300 Bonn
Postvertriebsstück • F 5931 EX • Gebühr bezahlt

gen. Sunnus, Vorsitzender des hessen-nassauischen Pfarrervereins, bat die Pfarrer zu überlegen: „Haben wir vielleicht selbst die theologische Begründung abgewirtschaftet, weil wir aus anderen Quellen gespeiste Vorentscheidungen in politischen, gesellschaftlichen, sozioethischen Fragen nachträglich mit theologischer Begründung versehen haben?“, so als gelte etwa das Motto: „Gott ist für die 35-Stunden-Woche“. Diese Spannung, in der die Pfarrer stehen, wirke sich auch auf die praktische Arbeit der Kirchen aus: „Einerseits werden wir gedrängt, ein Bild von der Kirche zu entwerfen, das den Ansprüchen der Gesellschaft mit ihren unterschiedlichen Erwartungen an die Volkskirche genügt; andererseits scheinen wir zur Minderheit zu werden, wenn wir unsere Christlichkeit bewahren wollen.“

(Karl Alfred Odin, FAZ, 5. März 1985)

Wegweiser in schwerer Zeit Neue Zeitschrift für Arbeitnehmer

Köln: Das Vertrautmachen der Arbeitnehmer mit den Problemen der Gemeinden, hat sich die neue Monatsschrift „RUNDSCHAU der evangelischen Arbeitnehmer“ vorgenommen. In den ev. Gemeinden selbst wird ein vertieftes Verständnis für die Menschen in Produktion und Verwaltung angestrebt.

Herausgeber der RUNDSCHAU ist der Bundesverband Ev. Arbeitnehmer (BEA) mit Sitz in Berlin. (Der BEA ist Mitglied der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen.)

In den industriellen Kernbereichen werden die Interessen der Arbeitnehmer argumentativ vertreten. Hierzu zählen beispielsweise die Ausweitung der Mitbestimmung, besserer Gesundheitsschutz innerhalb der neuen Techniken, gezielter Abbau von Subventionen und Veränderung des Unternehmensrechts.

Was erwarten und fordern Arbeitnehmer am Arbeitsplatz? Was wollen sie selbst mit einbringen? Diese Fragen sind auch ein Teil des Redaktionsprogramms.

Zur theologischen Standortbestimmung trägt eine Dokumentation mit dem Titel bei: Der Schoß ist noch fruchtbar, der das Gebär. Sie faßt die Erkenntnisse der

Theologischen Erklärung von Barmen (1934) und das Stuttgarter Schuldbekenntnis von 1945 als die Aussagen zusammen, mit denen die kritischsten Punkte unserer Geschichte offen gehalten werden.

(Erwin Ortmann, Pressesprecher des Bundesverbandes Evangelischer Arbeitnehmer e.V. (B.E.A.), Hunsrückstraße 8, 5000 Köln 60.
Geschäftsstelle: Bismarckstraße 54, 1000 Berlin 12.)

Empfehlungen zum Internationalen Jahr der Jugend

Die Vorsitzende des Bundesfachausschusses Jugendpolitik der CDU, Frau Professor **Gabriele Kokott-Weidenfeld**, MdL, erläutert den einschlägigen Beschluß des Bundesfachausschusses Jugendpolitik der CDU:

Bonn: Junge Menschen hoffen auf eine lebenswerte Zukunft und sind bereit, an der Gestaltung dieser Zukunft aktiv mitzuwirken. Die Interessen junger Menschen erschöpfen sich nicht in Fragen etwa nach „autonomen Jugendzentren“ oder nach der Bedeutung gesetzlicher Regelungen, die sie unmittelbar betreffen. Für sie sind Fragen nach einem verantwortbaren Lebensstil, nach einem Beruf, der sie ausfüllt, nach Frieden, nach Gerechtigkeit in der Welt, sind die Bewahrung einer lebenswerten Umwelt und Mitwirkungsmöglichkeiten wichtiger.

Deshalb muß es Anliegen der Politik sein, gemeinsam mit jungen Menschen Antworten auf diese Fragen zu finden. Voraussetzung dafür ist, daß Politik den jungen Menschen verständlich vermittelt wird. Noch sind Begriffe und Beispiele im politischen Alltag vorwiegend aus der Welt der Erwachsenen gewählt und können deshalb von den Jugendlichen nur schwer auf ihre eigenen Erfahrungen übertragen werden. Politik darf nicht länger eine Fremdsprache für junge Menschen sein. Es wäre fatal, wenn ein Jugendlicher leichter die Funktionsweise eines Computers als die Zusammenhänge der Politik begreifen könnte.

Das Internationale Jahr der Jugend ist für die CDU auch ein Anlaß, auf ihre Leistungen in der Jugendpolitik hinzuweisen:

- Das Recht auf Kriegsdienstverweigerung wurde endlich neu geregelt, der Zivildienst entsprechend neu geordnet;
- Der Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit und das Jugendarbeitsschutzgesetz wurden verbessert;
- Entgegen allen Unkenrufen konnten fast alle Schulabgänger mit einer Lehrstelle versorgt werden. In den vergangenen zwei Jahren wurden über 1,4 Millionen Lehrstellen zur Verfügung gestellt, über 70 000 Lehrstellen wurden zusätzlich geschaffen.

Jüngste Meinungsumfragen bestätigen, daß immer mehr Jung- und Erstwähler für die CDU stimmen. Sie trauen der Union am ehesten die Lösung unserer gesellschaftlichen Probleme zu. Der Jugendpolitik stellen sich in den nächsten Jahren vor allem drei Aufgaben:

1. Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und ihrer Folgen. Bereits im vergangenen Jahr verringerte sich die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen gegenüber 1983 um 14 Prozent. Dank einer Initiative wird für junge Arbeitslose bis 21 Jahre wieder Kindergeld gezahlt. Arbeitslose Jugendliche bis 23 Jahre erhalten wieder kostenlosen Krankenversicherungsschutz.

2. Die Integration der ausländischen Kinder und Jugendlichen. Wir müssen in den kommenden Jahren mit einer steigenden Zahl von ausländischen Schülern rechnen. Der voraussichtliche Höhepunkt wird 1991 sein, wenn etwa 80 000 Abgänger aus der Sekundarstufe 1 zu erwarten sind. Das heißt, jeder vierte Schulabgänger in diesem Jahr wird ein Ausländer sein.

3. Die Ergebnisse des Enquête-Berichtes „Jugendproteste“ müssen weiter konsequent umgesetzt werden. Die CDU wird die Bereitschaft junger Menschen, sich für konkrete Projekte einzusetzen, unterstützen und fördern. Das gilt für den Umweltschutz, Aktionen zugunsten der Dritten Welt, oder Hilfen bei der Integration von Ausländern.

(Die „Empfehlungen zum Internationalen Jahr der Jugend“ sind über den Geschäftsführer des BFA „Jugendpolitik“, Herrn **Hans Peter Bergner**, CDU-Bundesgeschäftsstelle, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn 1, Tel. 0228/544-423, erhältlich.)